

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 20 / 2020

Mittwoch, 8. Juli 2020

28. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit und großer Trauer nehmen wir Abschied
von unserem langjährigen Mitarbeiter und Kollegen

Herrn Erich Kupfer

der im Alter von 75 Jahren verstorben ist.

Herr Kupfer wurde am 01.07.1992 als Mülllader für die landkreiseigene Müllabfuhr beim Landkreis Forchheim eingestellt und ab dem 01.03.1993 in seinem erlernten Beruf als Schlosser in der Bauhofwerkstatt des Landkreises eingesetzt. Mit Ablauf des 01.08.2004 ging Herr Kupfer in den wohlverdienten Ruhestand. Herr Kupfer war ein sehr zuverlässiger und engagierter Mitarbeiter, der sich sowohl bei Vorgesetzten als auch bei Kollegen größter Wertschätzung und Beliebtheit erfreute.

Der Landkreis Forchheim dankt dem Verstorbenen für seine langjährigen treuen Dienste und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Forchheim, 07.07.2020

Landratsamt
Dr. Hermann Ulm
Landrat

für den Personalrat
Klaus Ponner
Personalratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Nachruf: Herr Erich Kupfer
2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 22.07.2020 um 16:00 Uhr im Beruflichen Schulzentrum Forchheim
3. Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Vertiefung des Brunnen 1 bis auf maximal 120,8 m u. GOK auf Flurnummer 243 der Gemarkung Neunkirchen am Brand für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Neunkirchen am Brand;
Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung

4. 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur am Mittwoch, 22.07.2020 um 14:00 Uhr im Beruflichen Schulzentrum Forchheim

2.

**1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 22.07.2020 um 16:00 Uhr
im Beruflichen Schulzentrum Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.10.2019
2. Kenntnisnahme der Jahresberichte 2019
3. Jugendhilfeausschuss 2020-2026; Informationen, Aufgaben, Ziele
4. Anpassung der Pflegepauschale in der Vollzeitpflege; Pflegekinderrichtlinien
5. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS); Realschule Gräfenberg
6. Sachstandsbericht 2020 zur Kindertagesbetreuung
7. Antrag des Kinderschutzbundes Forchheim auf Erhöhung des Zuschusses
8. Familienbildung; Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses für den Familienstützpunkt Neunkirchen am Brand
9. Anhörung; Berufung einer neuen Jugendamtsleiterin
10. Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
11. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 02.07.2020

Hermann Ulm

Landrat

3.

Landratsamt Forchheim
-Dienststelle Ebermannstadt-
Fachbereich Wasserrecht
Az.: 42-8631-135/19

**Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Vertiefung des Brunnen 1 bis auf maximal 120,8 m u. GOK auf
Flurnummer 243 der Gemarkung Neunkirchen am Brand für
die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Neunkirchen
am Brand;**

Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Der Markt Neunkirchen am Brand beantragte am 08.07.2019 eine beschränkte Erlaubnis sowie die Befreiung von den einschlägigen Verboten der gültigen Wasserschutzgebietsverordnung zur Sanierung des Brunnen 1 auf Flurnummer 243 der Gemarkung Neunkirchen am Brand, Markt Neunkirchen am Brand.

Der ursprünglich 120 m tiefe Brunnen ist bis 81,06 [m] u. BK mit Kies vollgelaufen. Der darüber liegende Brunnenabschnitt zeigt mehrere Korrosionsstellen, durch die auch im oberen Bereich noch Kies in den Brunneninnenraum eindringen könnte. Nach entsprechender Sanierung inkl. Vertiefung des Brunnens bis auf maximal 120,8 m u. GOK kann der Brunnen wieder langfristig für die Grundwasserförderung zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Verfahrens war gem. § 5 Abs. 1 UVPG vom Landratsamt Forchheim festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Nach Nr. 13.4 der Anlage 1 zum UVPG ist für die Bohrung zum Zweck der Wasserversorgung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen. Gem. § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 erfolgt die Prüfung überschlägig anhand der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien.

Eine UVP-Pflicht liegt vor, sofern davon ausgegangen wird, dass die Maßnahme erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Dies wurde sowohl seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Forchheim, als auch seitens des amtlichen Sachverständigen, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach, verneint.

Das Landratsamt Forchheim sieht in diesem Fall daher nicht die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, den 06.07.2020

Schlauch

Verwaltungsfachwirtin

4.

**2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur
am Mittwoch, 22.07.2020 um 14:00 Uhr
im Beruflichen Schulzentrum Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur vom 17.06.2020
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;
„Klimavorbehalt - Klimaverträglichkeitsprüfung“
3. Erhalt der traditionellen Bewässerung Europas im Forchheimer Land („Wässerwiesenprojekt“);
Verlängerung der Projekträgerschaft
4. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 06.07.2020

Hermann Ulm

Landrat